

Mittlerer Schulabschluss 2026**Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss - andere Bewerber**

Anmeldeschluss 1. Februar 2026

für (Name, Vorname):	Geschlecht:			
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:				
Telefon:	Mobil:	<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____ beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule): <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 33 Abs. 3 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		
Email:				

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für andere Bewerber folgende Fächer
(gem. §33, Abs. 5 MSO):

!!! WICHTIG !!!**Deutsch****Mathematik****Englisch**

Informationsveranstaltung MSA: Freitag, 20.03.2026, 12.10 Uhr
Informationsveranstaltung zur Projektprüfung im Fach Soziales:
Mittwoch, 25.03.2026, 13.30 Uhr

(Teilnahme an der Info-Veranst. sehr gerne in Begleitung von Erziehungsberechtigten)

Projektprüfung

Technik **oder** Wirtschaft und Kommunikation **oder** Ernährung und Soziales

Geschichte/Politik/Geographie

(mündliche Prüfung)

Natur und Technik

(mündliche Prüfung)

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung).¹⁾



Muttersprache

Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache siehe §29, Abs. 2 MSO

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Rainer Lehner, R

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat.

Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.